

Nr. 84 | Juni 2025

Mitteilungen und Nachrichten  
des Gemeinderates und  
der Gemeindeverwaltung Iseltwald



# GMEINDS- *Blettli*

der Gemeinde Iseltwald



Liebe Leserinnen und Leser

Ich möchte Euch mitteilen, dass ich zum Ende des Jahres nach zehn Jahren im Amt als Gemeindepräsident zurücktreten werde. An der Klausurtagung im Frühling habe ich den Gemeinderat bereits darüber informiert. In Kürze werde ich 60 Jahre alt, und nach einer langen und erfüllten Tätigkeit für die Gemeinde ist es nun an der Zeit, neue Wege zu gehen und mich verstärkt meinem Leben, meiner Familie und meiner Gesundheit zu widmen. Ich habe nur ein Leben, und es ist wichtig, auch anderen Interessen und Herausforderungen Platz zu geben.

Für mich war immer klar, dass ich die Bevölkerung rechtzeitig darüber informiere, so dass genügend Zeit für eine gute Nachfolgeregelung bleibt. Interessierte dürfen sich gerne bei mir melden, um einen Einblick in das Amt zu erhalten und sich über die Aufgaben und Herausforderungen zu informieren. Neue Kräfte und Ideen sind stets willkommen, um die Gemeinde auch in Zukunft weiterzuentwickeln.

Bis Ende Jahr werde ich selbstverständlich für das Amt als Gemeindepräsident weiterhin mein Bestes geben.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion und danke euch allen für das Vertrauen und die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Euer Gemeindepräsident  
Peter Rubi



# Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 4. Juni 2025  
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

## **Traktanden:**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Kreditbeschluss Sanierung WC-Anlage Dorfplatz und Nutzungsoptimierung für Vereine
3. Nachkreditbeschluss Ortsplanungsrevision
4. Verschiedenes, Orientierungen

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

## **Erläuterung der Versammlungsgeschäfte:**

*gemäss Stand der Sachlagen und Kenntnisse per Mai 2025*

### **1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**

---

#### **Auf einen Blick**

- Die Jahresrechnung 2024 der Gemischten Gemeinde Iseltwald schliesst im Gesamthaushalt, inklusive der Spezialfinanzierungen, um CHF 299'068.68 besser ab als budgetiert.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 318'634.86 ab.
- Die Steueranlage für das Jahr 2024 betrug 1.85 Einheiten. Die Steuern natürlicher Personen liegen mit ca. CHF 53'000.00 über dem Budget und dem Vorjahreswert. Weiter wurden grosse Mehrerträge im Bereich der Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen im Umfang von CHF 177'000.00 erzielt.
- Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist nochmals um zirka CHF 70'000.00 gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Für die Benutzung des Steges sind CHF 244'709.52 eingegangen.
- Im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung konnte einen Gewinn von ca. CHF 147'000.00 (Vorjahr ca. CHF 79'000.00) erwirtschaftet werden. Bei etwa gleichbleibenden Erträgen gegenüber dem Vorjahr konnte der Aufwand in diesem Bereich reduziert werden.
- Der Personal- und Sachaufwand liegt insgesamt CHF 136'675.43 über dem budgetierten Wert. Dies ist vor allem auf den baulichen und betrieblichen Unterhalt im Bereich der Strassen und der Abwasseranlage zurückzuführen. Weiter wurden Wertberichtigungen für Steuerausstände vorgenommen.

- Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Familienzulagen fielen höher aus als im Budgetprozess angenommen. Besonders im Bereich der Sozialhilfe wird für die kommenden Jahre mit weiter steigenden Ausgaben gerechnet.
- Das Eigenkapital beträgt neu CHF 2.432 Mio.
- Investitionen sind im Umfang von CHF 399'219.10 getätigt worden.

## Ergebnisse

<b>Bereich</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Differenz</b>
Gesamthaushalt	CHF 287'449.68	CHF -11'619.00	CHF 299'068.68
Allgemeiner Haushalt	CHF 318'634.86	CHF 0.00	CHF 318'634.86
Burgergut	CHF 17'562.23	CHF 56'480.00	CHF -38'917.77
Wasserversorgung	CHF -42'299.69	CHF -30'680.00	CHF -11'619.69
Abwasserentsorgung	CHF -16'464.90	CHF -41'780.00	CHF 25'315.10
Abfall	CHF 4'754.33	CHF 2'116.00	CHF 2'638.33
Bootsanlagen	CHF 5'262.85	CHF 2'245.00	CHF 3'017.85

## Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 399'219.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'413'000.00. Die geplanten Investitionen (Buswendeschleufe, Sanierung Chilchewägli, Sanierung Wasserleitungen Schwendi-Gloota/Brügg, Sanierung Abwasserleitungen und Schächte Schoren, Sanierung Saugschächte Bucht) verschieben sich in die Folgejahre.

Für die abgeschlossenen Wasserversorgungsprojekte sind Investitionsbeiträge des Kantons abgegrenzt worden, da diese erst nach der Abrechnung ausbezahlt werden und diese Einfluss auf die Höhe der Abschreibungsbeträge haben.

Investition (nicht abschliessend)	Kredit	Investition Vorjahre	Nettoinvestition 2024
Optimierung Sitzungszimmer	70'000.00	9'754.05	56'866.30
Sanierung Leinweg	155'000.00	0.00	63'627.35
Sanierung Schutzdamm Marchflue	521'000.00	49'913.75	149'300.00
Drehkreuz WC-Anlage Leacherbo- den	30'000.00	0.00	38'012.90
Ortsplanrevision	210'000.00	170'749.30	13'614.10

## Nachkredite

Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 01.05.2025 die Jahresrechnung 2024 der Gemischten Gemeinde Iseltwald.

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 3'268'506.10
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 3'555'955.78
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 287'449.68</b>

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die vollständige Jahresrechnung 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf [www.iseltwald.ch](http://www.iseltwald.ch) eingesehen werden.

## **2. Kreditbeschluss Sanierung WC-Anlage Dorfplatz und Nutzungsoptimierung für Vereine**

---

Die aktuelle WC-Anlage ist stark in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen.

Die Nebenräume inklusive Zwischenboden werden vermehrt durch die Vereine als Lagerraum und für Anlässe genutzt. Das alte Verkehrs-Büro wird vorwiegend als Lagerraum für Reinigungsmaterial für die WC-Anlage genutzt und dient auch als Ausschank bei Anlässen auf dem Dorfplatz. Leider ist weder im Lagerraum noch im alten Verkehrs-Büro ein Wasseranschluss vorhanden.

Mit der vom Gemeinderat lancierten Sanierung soll die WC-Anlage erweitert und die Nebenräume optimiert werden. In der bisherigen Planungsphase wurde in erster Linie die Erweiterung der WC-Anlage angeschaut. Damit der Lagerraum (altes Feuerwehrmagazin) nicht allzu stark an Grösse verliert, wird die Erweiterung der WC-Anlage in Richtung Vorplatz (Nordseite bestehender WC-Anlage) vorgesehen.

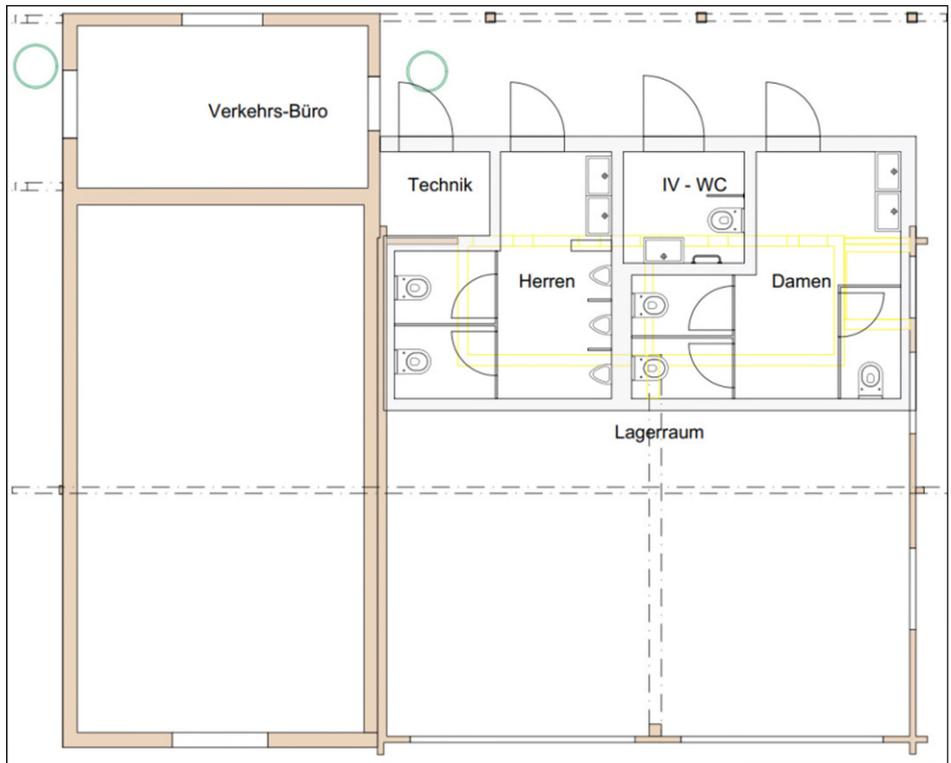
Auch der Optimierung der Nebenräume, in Bezug auf die Nutzung durch Vereine, wurde bereits Achtung geschenkt. Beispielsweise soll der Zwischenboden auf eine Ebene gebracht werden und Wasseranschlüsse in Lagerraum und altem Verkehrs-Büro sollen zukünftig nicht mehr fehlen. Ebenso ist eine Warmwassererzeugung für die ganze Anlage geplant.

Um eine optimale Nutzung der Nebenräume zu erhalten, werden die Vereine zu gegebener Zeit eingeladen, Wünsche und Anregungen anzubringen und mit dem Gemeinderat zu diskutieren.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 430'000.00 für die Sanierung WC-Anlage Dorfplatz und Nutzungsoptimierung für Vereine.

# Grundrissplan neue WC-Anlage Dorfplatz



### 3. Nachkreditbeschluss Ortsplanungsrevision

---

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde die erste Phase der Ortsplanungsrevision beschlossen. Diese Phase beschränkte sich primär auf diverse Auszonungen, um die deutlich zu hohen Baulandreserven zu reduzieren. Dies war notwendig, damit das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wieder auf Planungsgeschäfte aus Iseltwald eingeht.

In der zweiten Phase wurde nun die Revision der restlichen Inhalte der Ortsplanungsrevision angegangen.

- Anpassung Baureglement und Einarbeitung der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)
- Umsetzung Gefahrenkarte
- Festlegung Gewässerräume
- Revision Zonenplan Landschaft
- Abstimmung Uferschutzplanung
- Ein- und Umzonungen

In einer ersten kantonalen Vorprüfung wurden bereits erste Rückmeldungen zur gesamten Ortsplanung gegeben. Dort wurde u.a. in Aussicht gestellt, dass die Festlegung der Uferschutzplanung von den alten Plänen und Vorschriften in den Zonenplan respektive in das Baureglement überführt werden könne. Diese Aussage wurde bei der zweiten Prüfung zurückgenommen, so dass nun die gesamten Uferschutzpläne und Vorschriften digitalisiert werden müssen sowie die entsprechenden Inhalte wieder aus Zonenplan und Baureglement entfernt werden müssen. Des Weiteren wurden diverse Probleme im Bereich der Gefahrenkarte zurückgemeldet, welche Einfluss auf die Ortsplanung haben. Neben Mehraufwänden von Seiten Ortsplaner, mussten und müssen wohl auch zukünftig noch vermehrt juristische Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden. Der hier vorliegende Nachkredit sollte nach Berechnung unseres beauftragten Planungsbüros Ecoptima bis zum Abschluss der Ortsplanung ausreichend sein.

Ein Restrisiko verbleibt bei der Auflage der 2. Phase bezüglich der Anzahl von Einsprachen und dem damit verbundenen Aufwand. Ebenfalls ein Risiko sind die Schutzmassnahmen für den Campingplatz Du Lac, welche als separates Projekt noch nicht abschliessend geplant und bewilligt, aber Voraussetzung für die Einzonung sind.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 25'000.00 für die Ortsplanungsrevision.

**4. Verschiedenes, Orientierungen**

---

## Mitteilungen des Gemeinderates:

### Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Wie üblich weist der Gemeinderat auf die Pflicht zum Unterhalt von Pflanzungen entlang der öffentlichen Strassen und Wege hin, dies auch zur Wahrung der Verkehrssicherheit.

Gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste, welche die Verkehrsübersicht beeinträchtigen, die Höhe von 60 cm nicht übersteigen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweg-Hinterkante einhalten.

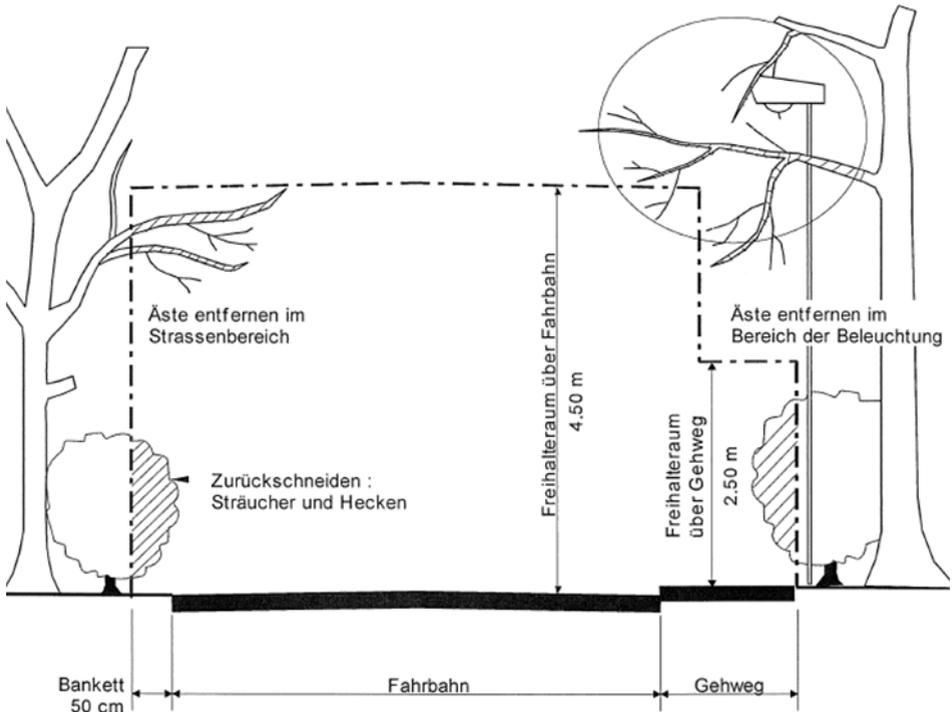
Entlang der Gemeindestrasse im Dorf sind zudem die strengeren Vorschriften der See- und Flussufergesetzplanung massgebend. Hier ist für Einfriedungen (Hecken und Zäune) die max. Höhe von 1.20 m zu beachten (Art. 22 SFG-Vorschriften).

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Zu beachten sind auch die Vorschriften über den Unterhalt resp. die Verunreinigung von Strassen: Art. 67 des Strassengesetzes lautet:

<sup>1</sup> Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



### **Wichtig:**

Verbot der Ablagerung von Grün- und anderen Abfällen im Wald.  
Der Wald ist weder ein Komposthaufen noch eine Abfalldeponie!

### **Neophytenbekämpfung**

Informationen unter: [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

## Informationen aus dem Ressort Bildung

### Examen 2025 in Bönigen

Bist du bereit für ein Tierabenteuer? Interessierst du dich für das Füttern und Pflegen von verschiedenen Tierarten? Würdest du gerne mehr über das Verhalten von Tieren lernen? Oder möchtest du dich auf Tierspurensuche begeben?

Dann laden wir – die Schule Bönigen – dich herzlich ein, unseren Zoo zu besuchen. Komm doch am Examen (Mittwoch, 2. Juli) vorbei.

Wir widmen uns in diesem Jahr am Examen also dem Thema Zoo. Wir werden viele verschiedene Posten zum Thema Zootiere gestalten, anbieten und durchführen. Lass dich also von den verschiedenen Darbietungen rund um das Thema Zoo begeistern. Die Posten finden von 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr statt. Egal ob basteln, schminken, rätseln, spielen, essen oder staunen – das vielfältige und abwechslungsreiche Angebot eignet sich für Gross und Klein.



## **Zukunft Zyklus 3 in Bönigen – Informationsanlass am 5. Juni 2025**

Nach den Sommerferien wird zum ersten Mal der gesamte Jahrgang von der 7. Klasse den Zyklus 3 in Bönigen beginnen. Beide Niveaus (Sek und Real) besuchen den Unterricht in drei alters- und niveau-durchmischten Stammklassen. Die Hauptfächer werden gemäss dem Modell 3b niveaugetrennt unterrichtet.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, und wir blicken mit grosser Vorfreude und Spannung auf das kommende Schuljahr. Besonders erfreulich ist, dass wir dafür zwei neue Lehrpersonen mit der Ausbildung Sek I gewinnen konnten.

Bereits im August 2024 hatten Sie die Gelegenheit, einen ersten Informationsanlass über die Schulentwicklung im Zyklus 3 zu besuchen. Gerne möchten wir diese Möglichkeit erneut anbieten und Ihnen die neusten Entwicklungen sowie konkrete Einblicke in das kommende Schuljahr vorstellen.

Der Anlass findet statt am **5. Juni 2025 um 20 Uhr** in der Turnhalle der Schule Bönigen. Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte und stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

## **Neuer Bauverwalter für die Gemeinde Iseltwald**

Nach über 15 Jahren wird die Bauverwalterin, Brigitte Märki in den wohlverdienten Ruhestand gehen. An dieser Stelle möchte sich der Gemeinderat für ihren langjährigen Einsatz bedanken.

Mit Roland Dietrich von Dietrich Baumann GmbH konnten wir eine gute Anschlusslösung finden. Herr Dietrich ist Dipl. Techniker HF Tiefbau und Dipl. Bauverwalter und wird ab August 2025 die Bauverwaltung im Mandat übernehmen.



## Einladung Gemeinde-Apéro vom Freitag, 15. August 2025

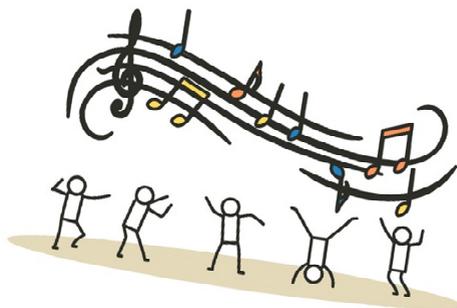
Es freut uns, Sie zu unserem Gemeinde-Apéro wie folgt einzuladen:

**Freitag, 15. August 2025 ab 19.00 Uhr  
Dorfplatz Iseltwald**

### *Programm:*

- Begrüssung der Bevölkerung durch Gregor Wyss
- Apéro
- Anschliessend findet bei guter Witterung der Harzerabend mit diversen Vereinen aus Iseltwald statt.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend und hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.



## **Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**

**Wie gewohnt sind im Frühjahr oder Vorsommer auf der Gemeindeverwaltung erhältlich:**

- die ***Bewilligung für das Befahren der Alpstrasse***

(Jahresbewilligung: CHF 20.- und Dauerbewilligung: CHF 30.-)

Alle die eine Bewilligung für das Befahren der Alpstrasse abholen, müssen ein neues Formular unterzeichnen und bestätigen, dass sie die Alpstrasse auf eigenes Risiko befahren, die Vorschriften/Gefahren kennen und die Signalisationen strikte beachten. Bei Wiederhandlungen kann die Bewilligung sofort entzogen werden.

## **Mitteilungen vom Werkhof:**

### **Personelles Werkhof**

Bereits per Mitte März 2025 konnte die vakante Stelle als Werkhofmitarbeiter durch Patrick Bächler aus Unterseen besetzt werden.

Niklaus Hirschi hat sein Anstellungsverhältnis mit der Gemischten Gemeinde Iseltwald per 30. Juni 2025 gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich für seinen langjährigen Einsatz und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Ab 01. Juni 2025 wird ebenfalls Guido Engetschwiler aus Bönigen die Arbeit als Mitarbeiter Werkhof aufnehmen. Der Gemeinderat sowie das Personal des Werkhofs heissen Patrick Bächler und Guido Engetschwiler herzlich willkommen und wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der neuen Herausforderung.

## **Stiftung Jung Iseltwald**

Die Stiftung Jung Iseltwald wurde im Jahr 1957 durch Familienangehörige der Familien Surbek und Frey gegründet.

Die Stiftung bezweckt die Förderung der beruflichen Ausbildung oder Weiterbildung junger Bürgerinnen und Bürger von Iseltwald.

Der Hauptzweck wurde damals wie folgt definiert:

«Die Stiftung Jung Iseltwald möchte es der Jugend von Iseltwald ermöglichen, ein Handwerk zu erlernen oder Land- und Alpwirtschaftskurse, Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen zu besuchen. Die Stiftung möchte zu Berufen anregen, welche einmal dem Dorfe zu Gute kommen.»

Im Jahr 2010 wurden die Statuten den veränderten Gegebenheiten angepasst, so dass auch Jugendliche, welche nach der ordentlichen Schulzeit z.B. eine Mittelschule oder ein Gymnasium besuchen, in den Genuss eines Beitrages kommen können.

Jährlich im Sommer werden die jeweiligen Schulabgänger/-innen persönlich angeschrieben und darauf hingewiesen, dass sie sich mit einem Gesuch um einen Beitrag an ihre Aus-bildung an die Stiftung Jung Iseltwald wenden dürfen.

Der Stiftungsrat beschliesst nach Eingang der Gesuche jeweils die Höhe des auszurichtenden Beitrages.

Damit das Stiftungsvermögen nicht jedes Jahr mehr schrumpft, sind wir auf Spenden jeglicher Art angewiesen.

Im Jahr 2023 durften wir den Erlös aus dem Suppentag des Frauenvereins entgegennehmen und für dieses Jahr sind uns weitere Spenden in Aussicht gestellt worden.

Im Falle eines Todesfalls in der Familie möchten viele Menschen ihre Anteilnahme und ihr Mitgefühl auf besondere Weise ausdrücken. Anstelle von Blumen oder Kränzen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auch eine Geldspende an die Stiftung Jung Iseltwald eine wunderbare Möglichkeit ist, das Andenken an den Verstorbenen zu ehren.

Jede Spende ermöglicht es der Stiftung Jung Iseltwald, weitere Jugendliche bei deren Ausbildung finanziell zu unterstützen.

## Informationen zum Trinkwasser

Am 08. Januar 2025 wurde bei der Quelle Silboden ein Trinkwasserqualitätstest durch die Firma Aquatest durchgeführt. Gerne präsentieren wir den Prüfbericht.

### Prüfbericht

Dokument Nr. D-165403

Auftrag: 118398  
 Probenentnahme: 08.01.2025, 08:15  
 Probeneingang im Labor: 08.01.2025  
 Probenerhebung: durch Kunde

Probenbezeichnung Kunde: **Silboden Quelle**  
 Probenart: Trinkwasser  
 Probennummer: 11839801  
 Analysenpaket: Trinkwasser chemische Analyse W12

Ergebnisse		Höchstwert		
Messung vor Ort	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Wassertemperatur	6.0		°C	Wassertemperatur-aqu

Chemie *	Messergebnis	Höchstwert		Methode
		Trinkwasser	Einheit	
pH-Wert	7.87			pH-Wasser-Ibu
Leitfähigkeit	314.00		uSi/cm	Leitfähigkeit-Wasser-Ibu
Trübung **	0.36	≤ 1.00	FNU	Trübung-Ibu
TOC **	0.73	≤ 2.00	mg/l	TOC-L-Ibu
Gesamthärte	9.84		°dH	Wasserhärte-HL-Ibu
Gesamthärte	1.75		mmol/l	Wasserhärte-HL-Ibu
Gesamthärte	17.52		°fH	Wasserhärte-HL-Ibu
Calcium	60.5		mg/l	H2O-ICPMS-Ibu
Kalium	0.353		mg/l	H2O-ICPMS-Ibu
Magnesium	4.21		mg/l	H2O-ICPMS-Ibu
Natrium	0.462	≤ 200	mg/l	H2O-ICPMS-Ibu
Hydrogencarbonat	177.09		mg/l	Wasser-BV-Ibu
Alkalinität	2.90		mmol/l	Wasser-BV-Ibu
Ammonium	< 0.025	≤ 0.100	mg/l	Wasser-BV-Ibu
Chlorid	< 2.00		mg/l	Wasser-BV-Ibu
Fluorid	< 0.05	≤ 1.50	mg/l	Wasser-BV-Ibu
Nitrat	3.62	≤ 40.00	mg/l	Wasser-BV-Ibu
Nitrit	< 0.004	≤ 0.100	mg/l	Wasser-BV-Ibu
Sulfat	8.80		mg/l	Wasser-BV-Ibu
Eisen	< 10.0	≤ 200	ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Silber	< 5.00	≤ 100	ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Bor	7.71	≤ 1'000	ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Cadmium	< 0.100	≤ 3.00	ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Kobalt	< 0.025		ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Chrom	< 1.00	≤ 50.0	ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Kupfer	< 1.00	≤ 1'000	ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Mangan	< 1.00	≤ 50.0	ug/l	H2O-ICPMS-Ibu
Molybdän	0.0897		ug/l	H2O-ICPMS-Ibu

Chemie *	Messergebnis	Höchstwert		Methode
		Trinkwasser	Einheit	
Nickel	< 1.00	≤ 20.0	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Blei	< 1.00	≤ 10.0	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Zink	< 10.0	≤ 5'000	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Quecksilber	< 0.0500	≤ 1.000	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Aluminium	10.8	≤ 200	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Arsen	< 1.00	≤ 10.0	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Selen	< 1.00	≤ 10.0	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Antimon	< 1.00	≤ 5.00	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Uran	< 1.00	≤ 30.0	ug/l	H2O-ICPMS-lbu
Phosphor	0.007		mg/l	H2O-ICPMS-lbu
Schwefel	2.54		mg/l	H2O-ICPMS-lbu

#### Legende

n.n. nicht nachweisbar (Keimzahl <1)

< Messwert liegt unterhalb der Bestimmungsgrenze der Prüfmethode

# Methode validiert, nicht im Geltungsbereich der Akkreditierung

\* Prüfverfahren werden im akkreditierten, firmeninternen Labor lbu der Eric Schweizer AG durchgeführt (STS 0557)

\*\* Richtwerte gemäss TBDV, bei deren Überschreitung weitere Abklärungen notwendig sind

\*\*\* Prüfverfahren werden in einem akkreditierten Drittlabor durchgeführt

#### Messergebnisse

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Probe wie erhalten, falls die Probenahme durch den Kunden erfolgt ist.

Die Probenahme durch Aquatest ist akkreditiert nach ISO 17025 mit den eigenen Verfahren Probenahme "TW", "BW", "DW".

#### Entscheidungsregeln

siehe auf [www.aquatest.ch](http://www.aquatest.ch) unter "AGB und Entscheidungsregeln"

Freigabe Auftrag:

Marcel Heger  
Leiter Aquatest



Alle geprüften Parameter  
entsprechen den gesetzlichen  
Anforderungen gemäss TBDV

## Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Iseltwald, Benjamin Brunner, 079 654 96 05

# Prüfbericht

Dokument Nr. D-165403

Auftrag: 118398  
Probenahme durch Kunden: 08.01.2025, 08:15  
Probeneingang im Labor: 08.01.2025  
Probenzeitraum: 08.01.2025 bis 24.01.2025  
Probenbezeichnung Kunde: **Silboden Quelle**

Probenart: Trinkwasser  
Wassertemperatur: 6.0°C  
Probennummer: 11839801  
Analysenpaket: CHLORTH 1

## Ergebnisse

		Höchstwerte TBDV		
Parameter	Messergebnis	Trinkwasser	Einheit	Methode
Trifluoressigsäure	0.68	--	µg/l	DIN 38407-36 (2014-09) <sup>A</sup>

### Legende

Analyse in Drittlabor (akkr. Nach ISO 17025) durchgeführt.

Höchstwerte TBDV gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.  
Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die geprüften Proben.

### Aquatest

Bericht erstellt:



Marcel Heger  
Leiter Aquatest